

Leitfaden

für Mieterinnen und Mieter
mit Migrationshintergrund



deutsch

Begriffserklärungen:

Betriebskostenabrechnung

Betriebskosten sind laufende Kosten (z. B. Wasser, Heizung, Reinigung des Objektes und der Straße, Gebäudeversicherung und Steuern), die beim Eigentümer des Hauses oder Grundstücks anfallen. Es ist im Mietvertrag vereinbart, dass der Mieter diese Kosten monatlich als Teil der Miete trägt. Nach einem Jahr wird dann abgerechnet, in welcher Höhe der Mieter Betriebskosten verursacht hat. Das Ergebnis wird in der Betriebskostenabrechnung dargestellt. Wenn der Mieter mehr verbraucht, als er gezahlt hat, muss er Geld nachzahlen. Ein Guthaben wird erstattet.

Versicherungen

Der Versicherte zahlt regelmäßig einen bestimmten Geldbetrag an die Versicherung. Dadurch garantiert die Versicherung im Schadensfall eine Regulierung von Ansprüchen.

Beispiele: private Haftpflichtversicherung, Hausratversicherung

Genossenschaftsanteil

Die Genossenschaft ist eine besondere Unternehmensform. Um Mitglied in einer Genossenschaft zu werden, ist ein Genossenschaftsanteil zu erwerben. Je nach Wohnungsgröße sind mehrere Genossenschaftsanteile zu erwerben.

Kaution

Als Kaution wird die Mietsicherheit bezeichnet, auf die der Vermieter zurückgreifen kann, wenn der Mieter seinen Miet- oder Schadensersatzpflichten nicht nachkommt. Die Kaution muss in der Regel vor der Schlüsselübergabe gezahlt werden.

Mietvertrag

In Deutschland ist ein Mietvertrag ein gegenseitiger schuldrechtlicher Vertrag zur zeitweisen Gebrauchsüberlassung gegen Entgelt, durch den sich eine Partei (der Vermieter) dazu verpflichtet, der anderen Partei (dem Mieter) den Gebrauch der gemieteten Sache zu gewähren, während die Gegenleistung des Mieters in der Zahlung der vereinbarten Miete besteht.

Übergabeprotokoll

Bei einem Wohnungsübergabeprotokoll handelt es sich um die schriftliche Niederlegung zum Zustand eines Mietobjekts bei der Übergabe an den Mieter bei Einzug bzw. an den Vermieter bei Auszug. Es dient dazu, etwaige vom Mieter verursachte Schäden bzw. bestehende Mängel der Wohnung bei Einzug oder Auszug festzuhalten. Der Nutzen eines Wohnungsübergabeprotokolls liegt in der Möglichkeit, eventuellen Unstimmigkeiten hinsichtlich des Zustandes des Mietobjekts bei der Übergabe vorzubeugen.

Zählerstand

Um den Verbrauch an Strom, Wasser, Wärme etc. zu erfassen, sind die jeweiligen Zähler abzulesen. Diese befinden sich meist im Keller des Hauses und in den Wohnungen.

Wohnungsgeberbestätigung

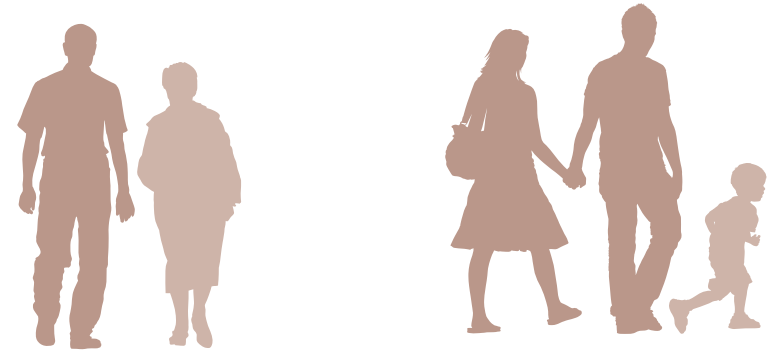
Die Wohnungsgeberbestätigung ist ein zur Anmeldung beim Einwohnermeldeamt notwendiges Dokument, welches beim Mietvertragsabschluss durch den Vermieter ausgehändigt wird.

ARD ZDF Deutschlandradio

Das ist eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt, die für jeden Haushalt einen festgelegten Beitrag vom Bürger verlangt.

Kündigungsfrist

Als Kündigungsfrist wird der Zeitraum bezeichnet, der zwischen der Kündigung und dem durch die Kündigung bewirkten Ende des Vertragsverhältnisses liegt.



2. Auflage / September 2018 © Alle Rechte vorbehalten

Dieses Projekt wird gefördert vom Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt.

Herausgegeben von:

Landeshauptstadt Magdeburg | Sozial- und Wohnungsamt | Abt. Zuwanderung

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. | Interkulturelles Beratungs- und Begegnungszentrum

Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH

Wohnungsbaugenossenschaft Magdeburg-Stadtfeld eG

Wohnungsbaugenossenschaft Otto von Guericke eG

MWG-Wohnungsgenossenschaft eG Magdeburg

Urheberrecht / Leistungsschutzrecht

Die veröffentlichten Inhalte und bereitgestellten Informationen unterliegen dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers. Das unerlaubte Kopieren/Speichern der bereitgestellten Informationen ist nicht gestattet und strafbar.

Wo bekomme ich Hilfe / Wichtige Adressen:

Beratung und Informationen

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.
Interkulturelles Beratungs- und Begegnungszentrum
Karl-Schmidt-Str. 5c
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 408 05 14 oder 0391 408 05 15

Verbraucherzentrale Magdeburg

Breiter Weg 32
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 543 9979

Mieterverein Magdeburg

Otto-v.-Guericke-Str. 6
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 561 91 55 oder 0391 541 01 09
E-Mail: info@mvmd.de

Bürgerbüros der Stadt Magdeburg

Bürgerbüro Mitte: Leiterstr. 2A
Bürgerbüro Ost: Tessenowstr. 15
Bürgerbüro Süd: Salbker Chaussee 67
Bürgerbüro West: Bruno-Beye-Ring 50
Bürgerbüro Nord: Lübecker Str. 32

Schuldnerberatungsstellen für Mietschulden oder Energieschulden

Sozial- und Wohnungsamt Magdeburg
Wilhelm-Höpfner-Ring 4
39116 Magdeburg
Tel. 0391 540 34 08

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Wienerstr. 2
39108 Magdeburg
Tel.: 0391 629 33 73

Internationaler Bund e.V. Magdeburg

Walther-Rathenau-Str. 30
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 739 10 89

AWO Kreisverband Magdeburg e.V.

Thiemstr. 12
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 406 80 31

Anträge für die Übernahme von Umzugs- und Mietkosten

Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg
Otto-v.-Guericke-Str. 12a
39104 Magdeburg

Sozial- und Wohnungsamt Magdeburg

Wilhelm-Höpfner-Ring 4
39116 Magdeburg
Tel.: 0391 540 34 08

Möbel und Hausratservice

AQB gGmbH
Morgenstr. 10
39124 Magdeburg
Tel.: 0391 72 72 60

GISE

Schönebecker Str. 56
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 40 95 10 7

Wohnungen

WOBAU – Wohnungsbörse

Breiter Weg 117 a
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 610 44 44

Wohnungsbaugenossenschaft

Otto von Guericke eG
Scharnhorstring 8/9
39130 Magdeburg
Tel.: 0391 726 12 00

Wohnungsbaugenossenschaft

Magdeburg-Stadtfeld eG
Peter-Paul-Str. 32
39106 Magdeburg
Tel.: 0391 568 49 10

MWG-Wohnungsgenossenschaft eG

Magdeburg
Letzlinger Str. 5
39106 Magdeburg
Tel.: 0391 569 84 44

Mehr Informationen finden Sie auf der Onlineseite des Migrationswegweisers unter:
www.willkommen-in-magdeburg.de